

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Biotop:

Informationen zu einem Biotop im Plangebiet

Informationen zum Biotopschutz

Schutzgüter: Fläche und Boden

Geologie und Topographie:

Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen

Bodenfunktion:

Informationen zu Auswirkungen auf Bodenfunktionen

Flächennutzung/Fläche:

Informationen zur Flächennutzung

Schutzgut: Wasser

Gewässer:

Informationen zu einem Gewässer in unmittelbarer räumlicher Nähe des Plangebiets

Grundwasser:

Informationen zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Schutzgüter: Klima und Luft

Klima:

Informationen zu Auswirkungen auf das Klima

Schutzgut: Landschaft

Landschaftsbild:

Informationen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Schutzgut: Wechselwirkungen/Biologische Vielfalt

Wechselwirkungen:

Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Schutzgut: Mensch

Gesundheit:

Informationen zum Vorbehaltsgebiet für Erholung

Informationen zu vorhandenen Anlagen der überregionalen Energieversorgung

Belange der erneuerbaren Energien

Nutzung von erneuerbaren Energien:

Informationen zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Plangebiet

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 30.04.2024

für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „PFERDEKLINIK BUCH“ NR. H-2022-1B

Öffentliche Auslegung des geänderten Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses zum Bebauungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) den geänderten Aufstellungsbeschluss sowie den Entwurf des Bebauungsplans „Pferdeklinik Buch“ Nr. H-2022-1B mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan) sowie den Textteil, die Begründung, den Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften den Abgrenzungsplan sowie den Umweltbericht jeweils vom 27.03.2024 gebilligt

und die Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 27.03.2024. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung wird das Flurstück Nr. 2872/1 und Teile des Flurstücks

2872/2, Gemarkung Triensbach überplant.

2. Die Fläche ist im FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine Anpassung an die Planung erfolgt im Parallelverfahren.

3. Das Plangebiet wird begrenzt durch landwirtschaftliche Wege, Grünland und einer öffentlichen Straße.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf dem Gelände ist der Abbruch der Althofstelle und der Neubau einer Pfer-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

deklination mit Verwaltungsgebäude, Behandlungs- und Stallgebäude, vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerischer Teil und Textteil), der Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, der Umweltbericht, der Abgrenzungsplan und die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen jeweils vom 27.03.2024 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB **vom 13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024** im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die oben genannten Unterlagen während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr, Mo. - Mi. auch 14.00 - 16.00 Uhr, Do. auch 13.00 - 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro). Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Pferdeklinik Buch“ Nr. H-2022-1B liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 26.10.2022, die verkehrstechnische Stellungnahme vom 15.03.2023 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen vom 27.03.2024 zum Bebauungsplanverfahren werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall



können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere: Feststellung möglicherweise vorhandener geschützter Tierarten auf Basis der Habitatstrukturen und Überprüfung bei entsprechender Relevanz
Pflanzen: Aussagen zur vorhandenen Biotopstruktur und deren Wertigkeit
Biotop: Aussagen zur Entfernung zum nächstgelegenen geschützten Biotop

Schutzgüter: Fläche und Boden

Bodenfunktion: Bewertung und Beschreibung des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen
Flächennutzung/Fläche: Beschreibung der derzeitigen Bodennutzung

Schutzgut: Wasser

Grundwasser: Aussagen zur Wasserdurchlässigkeit des Bodens

Schutzgüter: Klima und Luft

Klima: Aussagen zur Klimazone und Starkregenrisiko

Luft: Aussagen zur Kaltluftentstehung

Schutzgut: Landschaft

Landschaftsbild: Beschreibung des Landschaftsbilds

Schutzgut: Natura 2000-Gebiete, Schutzgebiete

Schutzgebiete: Entfernung zum nächstgelegenen Schutzgebiet

Schutzgut: Mensch

Gesundheit: Erholungsfunktion der Fläche

Verkehr: Prognose der zu erwartenden Verkehrsmenge

Soweit in den o. g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke an-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

zugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 03.05.2024

gez. Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister



Stadtgeschichte verschenken

Im Bürgerbüro sind Gutscheine für historische Stadtführungen erhältlich. Verschenken Sie 60, 90 oder 120 Minuten Geschichte, Kunst und Kultur in Crailsheim.

BEI UNS FINDEST DU STADT.



CRAILSHEIM

Bei der Großen Kreisstadt Crailsheim ist zum 01.09.2024 die Stelle

LEHRKRAFT FÜR SCHLAGZEUG/MALLETS/PERCUSSION (w/m/d)

(2024-04-09)

im Ressort Soziales & Kultur (Sachgebiet Kulturelle Einrichtungen, Musikschule) zu besetzen.

Das erwartet Sie bei uns:

- Instrumentalunterricht (Einzel- und Partnerunterricht, Anfänger bis Studienvorbereitung, Unterricht im Erwachsenen- und Seniorenbereich)
- Unterricht in AGs und Kooperationen in den ortansässigen Schulen
- Beteiligung an Ensembles der Musikschule
- Teilnahme an Konzerten und anderen schulischen Veranstaltungen
- Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme bei Wettbewerben (z. B. Jugend musiziert)

Das bringen Sie mit:

- Ein bereits oder demnächst erfolgreich abgeschlossenes pädagogisches Hochschulstudium im Hauptfach Schlagzeug oder eine vergleichbare Ausbildung
- Freude am Einzel- und Kleingruppenunterricht
- Kreative Ideen für den Unterricht in den im Deputatsumfang enthaltenen Ensembledunden
- Das Wissen um die Aufgaben einer TVöD-Lehrkraft – Ihre Fragen dazu beantworten wir gerne

Das bieten wir Ihnen:

- Keine Unterrichtsverpflichtung in den Ferien, da es einen Ferienüberhang gibt
- Ein iPad mit Tastatur und unserer Musikschul-App, sicheres Musikschul-WLAN
- Finanzieller Zuschuss in Höhe von 24,50 Euro zum Deutschland-Ticket für den ÖPNV
- Ein attraktives betriebliches Gesundheitsmanagement mit kostenlosen Sport- und Gesundheitskursen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Prämie am Ende des Jahres
- Betriebliche Altersvorsorge gemäß den Bestimmungen des TVöD
- Falls Sie ein EMP-Studium oder eine entsprechende berufsbegleitende Fortbildung haben, kann die Stelle durch Unterricht in diesem Bereich auf 100 Prozent aufgestockt werden

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Umfang von 17 Jahreswochenstunden inklusive Ferienüberhang. Die Vergütung erfolgt nach TVöD, je nach den persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 9b TVöD.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung

- Frau Hopf, Ressort Verwaltung, Telefon 07951 403-1158 (für personalrechtliche Fragen und Informationen zum Bewerbungsverfahren)
- Frau Kochendörfer, Ressort Soziales & Kultur, Telefon 07951 403-3831

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung bis spätestens 14. Juni 2024 unser Bewerberportal unter www.crailsheim.de/karriere.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Stadtverwaltung Crailsheim • Marktplatz 1 • 74564 Crailsheim